

1125/AB XXV. GP

Eingelangt am 27.05.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-11.000/0012-I/PR3/2014

DVR:0000175

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

Wien, am . Mai 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Hauser und weitere Abgeordnete haben am 27. März 2014 unter der Nr. 1187/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erhalt der Pkw-Mautfreiheit für Osttiroler und der Ermäßigungen wie dem Lkw-Osttirol-Tarif auf der Felbertauernmautstraße gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Welche Bedeutung messen Sie der Felbertauern-Mautstraße bei?
- Sind Sie für den Erhalt der bestehenden Mautregelung mit Mautbefreiungen und Vergünstigten?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Sind Sie für den Erhalt der Einheimischentarife bei Bergbahnen, Museen, Bädern und ähnlichen Einrichtungen?
- Wenn ja, wie soll dieses Anliegen erreicht werden?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Werden Sie sich auch künftighin für den Erhalt der Pkw-Mautfreiheit für Osttiroler und der Ermäßigungen wie dem Lkw-Osttirol-Tarif auf der Felbertauernmautstraße einsetzen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Bei der Felbertauernstraße handelt es sich nicht um eine Bundesstraße im Sinne des Bundesstraßengesetzes 1971, sondern um eine Privatstraße der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft. Angelegenheiten der Privatstraßen fallen in Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Länder. Die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft obliegt dem Bundesminister für Finanzen.